Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **BV/273/2022/1**

öffentlich

Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	08.12.2022	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Die sog. Zusatzgebühr für die Abwasserbeseitigung muss von 2,65 € je cbm auf 2,95 € je cbm, also um 30 Cent je cbm angehoben werden.

Die Kostenerhöhung ist erforderlich, um die allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten (tarifliche Erhöhungen), Fahrzeugkosten (Erweiterung des Fuhrparks), gestiegenen Unterhaltungskosten und Betriebsstromverbrauchskosten, sowie die erheblich gestiegenen Beschaffungskosten und Mehrkosten für die Verbrauchs- und Betriebsmittel aufzufangen. Des Weiteren haben sich auf Grund von erhöhtem Bedarf und Kostensteigerungen die Aufwendungen für die Kanalreinigung erhöht.

Die zu beschließende Änderungssatzung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen. Die Änderungssatzung wird beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Zentrale Abwasserbeseitigungsgebuehren2023 7ÄnderungAbwasserbeseitigungsabgabensatzung